

OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Verabschiedung des 14. Sanktionspakets der EU gegen Russland bieten das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie das Bundesministerium der Finanzen wieder eine gemeinsame Aussprache für Unternehmen und Verbände an. Der Informationsaustausch wird am **Montag, 08. Juli 2024, von 11:00 bis 12:00 Uhr** virtuell stattfinden. Die Ministerien bitten wie immer um Verständnis dafür, dass eine Rechts- bzw. Einzelberatung im Rahmen des genannten Informationsaustauschs nicht möglich sein wird. Falls Sie an der Runde teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 4. Juli direkt beim Auswärtigen Amt unter der E-Mail-Adresse 402-s@auswaertiges-amt.de an. Der Einwahllink (WebEx) wird Ihnen dann kurz vor der Veranstaltung zugesandt.

Bei der Aussprache am Montag wird es neben den neuen Russland-Sanktionen auch um die neuen Belarus-Sanktionen der EU gehen, die am 29. Juni veröffentlicht wurden. Die Maßnahmen sehen unter anderem die Einführung einer „No-Belarus-Klausel“ bei Lieferung sensibler Güter in Drittländer, die Ausweitung von Export- und Importverboten, das Verbot von Transitlieferungen über belarussisches Territorium für sensible Güter, das Verbot einer Reihe von Dienstleistungen für belarussische Offizielle sowie Transit-Sanktionen für belarussische Transportgesellschaften vor. Weitere Informationen und die entsprechenden Dokumente zu den neuen Belarus-Sanktionen finden Sie im Kapitel „Europäische Union“.

Wie immer freuen wir uns über Ihr Feedback und Anregungen zum Sanktionsupdate!

OA-Update 2024/09
Stand: 03. Juli

Inhalt

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Austausch mit Experten zum Sanktionsthema

Am 19. Juli setzt der Ost-Ausschuss für Unternehmen sein Online-Format „Business for Business“ zum Austausch über die aktuelle Lage in Russland fort. Die Runde findet von 10:00 – 11:30 Uhr statt und dreht sich diesmal vor allem um das 14. Sanktionspaket der EU und die zunehmenden eigentumsrechtlichen Interventionen des russischen Staates. Bei Interesse zur Teilnahme oder bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Jens Böhlmann, j.boehlmann@oa-ev.de. Bereits am 10. Juli hat der Ost-Ausschuss-Arbeitskreis Russland die russische Politologin Jekaterina Schulmann zu Gast. Mehr zu diesem und weiteren Treffen finden Sie in der Rubrik Termine.

2. Deutschland

Illegaler Verkauf von Luxusautos nach Russland

Mit zahlreichen Durchsuchungen ist der deutsche Zoll am 28. Juni gegen eine Gruppierung aus dem Rhein-Main-Gebiet vorgegangen, die in großem Stil Luxusautos illegal nach Russland ausgeführt haben soll. Dies schreibt die FAZ unter Berufung auf das Zollfahndungsamt Frankfurt. Laut dessen Mitteilung, wurden insgesamt 23 Wohn- und Geschäftsräume durchsucht. Dabei seien rund 300.000 Euro in bar sowie umfangreiche Geschäftsunterlagen und fünf hochpreisige Fahrzeuge sichergestellt worden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt sei ein Vermögensarrest von 13,3 Millionen Euro erwirkt worden – mit dem Ziel, den Beschuldigten den Zugriff auf ihre Vermögenswerte zu entziehen.

Der Verdacht richte sich konkret gegen vier Personen aus Offenbach und Aschaffenburg. Ihnen wird der unerlaubte Verkauf und die illegale Ausfuhr von Autos nach Russland entgegen bestehender Embargovorschriften vorgeworfen. So sollen sie trotz entsprechender Sanktionsvorschriften seit Ende 2022 bis heute mehr als 170 Luxusfahrzeuge nach Russland ausgeführt haben. Die Gruppierung soll Verbindungen in zahlreiche osteuropäische Länder sowie Anrainerstaaten Russlands unterhalten haben. Auf die Gruppierung aufmerksam wurden die Ermittler durch diverse Hinweise, die bei der Financial Intelligence Unit (FIU) des Zolls aufgelaufen seien.

Abbruch eines LNG-Projekts in Russland: Auch Unicredit zu Strafzahlung verurteilt

Unicredit ist in Russland nach Informationen von Märkte Weltweit Medien wegen eines aufgegebenen Gasprojekts mit dem Staatskonzern Gazprom zu Schadensersatz verurteilt worden. Ein russisches Gericht hat entschieden, dass die italienische Bank 450 Millionen Euro an ein Joint Venture von Gazprom zu zahlen hat. Dieses hatte Ansprüche wegen Bankgarantien angemeldet, wie „Dow Jones“ schreibt.

Das Berufungsgericht von St. Petersburg und der Region Leningrad bestätigte damit die Klage von RusGazDobycha. Das Gemeinschaftsunternehmen wirft Unicredit vor, seinen Verpflichtungen in einem Projekt zum Bau einer Gasverarbeitungsanlage nicht nachgekommen zu sein.

Der Gasekonzern Linde hatte eine Vereinbarung mit RusChemAlliance für die Anlage geschlossen, zog sich dann nach dem Beginn des Ukrainekriegs aus dem Projekt zurück. Laut russischer Nachrichtenagentur „Tass“ war Unicredit eines der Unternehmen, die für das Projekt garantiert haben.

3. Europäische Union

Ausweitung der EU-Sanktionen gegen Belarus

Die Länder der Europäischen Union haben sich am 29. Juni auf ein neues Sanktionspaket gegen Belarus geeinigt. „Mit diesem Paket haben wir soeben das größte Schlupfloch in unserem Sanktionssystem geschlossen“, erklärte dazu laut Reuters die EU-Präsidentschaft. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen begrüßte laut Presseberichten die Einigung: „Belarus darf nicht länger als Weg zur Umgehung unserer Sanktionen gegen Russland dienen“, erklärte sie auf „X“. „Mit diesem Paket erhöhen wir den Druck auf beide Länder und machen unsere Sanktionen gegen Russland noch effektiver.“

Die Maßnahmen sehen unter anderem die Einführung einer No-Belarus-Klausel bei Lieferung sensibler Güter in Drittländer, die Ausweitung von Export- und Importverboten, das Verbot von Transitlieferungen über belarussisches Territorium für sensible Güter, das Verbot einer Reihe von Dienstleistungen für belarussische Offizielle sowie Transitsanktionen für belarussische Transportgesellschaften vor. In dem Paket nicht enthalten ist eine von einigen Ländern geforderte Bestimmung, die es erlaubt hätte, belarussisches Kali und andere landwirtschaftliche Güter über Europa in die EU zu exportieren.

Hier eine detaillierte Übersicht über die neuen Belarus-Sanktionen laut EU-Zusammenfassung:

Handel

Der Europäische Rat verlängert das Ausfuhrverbot für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und führt weitere Ausfuhrbeschränkungen für Güter ein, die zum Ausbau der belarussischen Industriekapazitäten beitragen könnten.

Weitere Beschränkungen werden auch für die Ausfuhr von Gütern und Technologien für die Seeschifffahrt sowie von Luxusgütern nach Belarus eingeführt.

Was Importe in die EU anbelangt, so wird die direkte oder indirekte Einfuhr, der Kauf oder die Weitergabe von Gold und Diamanten aus Belarus sowie von Helium, Kohle und mineralischen Produkten einschließlich Rohöl verboten. Die letztgenannte Maßnahme wird durch ein neues Ausfuhrverbot für Güter und Technologien ergänzt, die für die Erdölraffination und die Verflüssigung von Erdgas geeignet sind.

Verträge, die vor dem 1. Juli 2024 abgeschlossen wurden, dürfen noch bis zum 2. Oktober 2024 abgearbeitet werden. In hinreichend begründeten Fällen, in denen es z.B. um die Gesundheit und Sicherheit von Menschen geht, können Ausnahmen beantragt werden. Sollten bestimmte Lieferungen und Dienstleistungen für die Abwicklung von Geschäften in Belarus nötig sein, können bis zum 31. Dezember 2024 Ausnahmen beantragt werden.

Dienstleistungen

Der Rat verbietet die Erbringung bestimmter Dienstleistungen für Belarus, seine Regierung, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen oder Agenturen sowie für natürliche oder juristische Personen, die in deren Namen oder auf deren Anweisung handeln:

Buchführungsdienste, Wirtschaftsprüfungsdienste, einschließlich Abschlussprüfung, Steuerberatungsdienste, Unternehmens- und Managementberatungsdienste und Öffentlichkeitsarbeit;

Architektur- und Ingenieurleistungen sowie Software, IT-Beratung und Rechtsberatung; Dienstleistungen in den Bereichen Werbung, Markt- und Meinungsforschung sowie Produktprüfung und technische Überwachung.

Auch hier gilt, dass für Verträge, die vor dem 1. Juli 2024 abgeschlossen wurden, eine Übergangsfrist bis zum 2. Oktober 2024 läuft. Zudem sind Ausnahmen für unbedingt erforderliche Dienstleistungen beispielsweise bei Gerichtsverfahren und für humanitäre Zwecke vorgesehen.

Verkehr

Der Rat weitet das Verbot der Beförderung von Gütern auf der Straße im Gebiet der EU mit in Belarus zugelassenen Anhängern und Sattelanhängern aus, auch wenn diese von außerhalb von Belarus zugelassenen Lastkraftwagen gezogen werden.

Um das Umgehungsrisiko zu minimieren, sollte es Betreibern in der EU, die zu 25 Prozent oder mehr im Besitz einer belarussischen natürlichen oder juristischen Person sind, verboten werden, Güter auf EU-Straßen zu befördern, auch im Transit.

Verhinderung von Sanktionsumgehung – No-Belarus-Klausel

Der Beschluss verlangt, dass EU-Exporteure in Verträgen ab dem 1. Juli 2024 eine so genannte „No-Belarus-Klausel“ aufnehmen, mit der sie die Wiederausfuhr von sensiblen Gütern und Technologien, von Gefechtsfeldgütern, Schusswaffen und Munition nach Belarus oder die Wiederausfuhr zur Verwendung in Belarus vertraglich untersagen (Artikel 8g).

Um das Risiko einer Umgehung zu minimieren, wird die EU die Durchfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, von Gütern und Technologien, die zur militärischen und technologischen Aufrüstung von Belarus oder zur Entwicklung seines Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten, von Gütern, die zur Stärkung der belarussischen Industriekapazitäten beitragen könnten, von Gütern und Technologien zur Verwendung in der Luft- und Raumfahrtindustrie sowie von aus der EU ausgeführten Waffen über das Hoheitsgebiet von Belarus verbieten.

Um der Wiederausfuhr von Gefechtsfeldgütern entgegenzuwirken, die in der Ukraine gefunden wurden oder für die Entwicklung russischer Militärsysteme von entscheidender Bedeutung sind, wurde außerdem beschlossen, dass EU-Unternehmen, die solche Gefechtsfeldgüter an Drittländer verkaufen, ab dem 2. Januar 2025 Sorgfaltsprüfungsmechanismen einführen müssen, mit denen die Risiken einer

Wiederausfuhr nach Belarus ermittelt, bewertet und gemindert werden können (Artikel 8ga).

Schließlich müssen die EU-Muttergesellschaften nach besten Kräften sicherstellen, dass ihre Tochtergesellschaften in Drittländern nicht an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem Ergebnis führen, das durch die Sanktionen verhindert werden soll.

Schutz von EU-Unternehmen

Das neue Sanktionspaket umfasst auch Maßnahmen, die es Wirtschaftsbeteiligten aus der EU ermöglichen, Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die belarussische Einzelpersonen und Unternehmen aufgrund der Umsetzung der Sanktionen und der Enteignung verursacht haben, sofern der betreffende Staatsangehörige eines Mitgliedstaats oder das betreffende Unternehmen keinen wirksamen Zugang zu Rechtsbehelfen hat, z. B. im Rahmen des einschlägigen bilateralen Investitionsabkommens.

Hier die Zusammenfassung der Maßnahmen von Seiten der EU:

[Belarus' involvement in Russia's war of aggression against Ukraine: new EU restrictive measures target trade, services, transport and anti-circumvention - Consilium \(europa.eu\)](#)

Hier die Inhalte im EU-Amtsblatt:

[Verordnung \(EU\) 2024/1865 des Rates vom 29. Juni 2024 zur Änderung der Verordnung \(EG\) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine \(europa.eu\)](#)

Übersichten zur Entwicklung der Belarus-Sanktionen:

[Timeline - EU sanctions against Belarus - Consilium \(europa.eu\)](#)

[Sanktionen gegenüber Belarus \(ahk.de\)](#)

Einschätzungen zum Belarus-Sanktionspaket

Laut Informationen der Deutschen-Pressagentur habe Deutschland und zusammen mit einigen anderen Exportländern eine Abschwächung von EU-Sanktionsplänen gegen Russlands Partnerland Belarus erzwungen. Wie laut dpa mehrere Diplomaten in Brüssel bestätigten, konnte insbesondere wegen deutscher Widerstände keine Einigung auf ein umfangreiches EU-Ausfuhrverbot für Fahrzeuge erzielt werden. Lediglich solche, die auch militärisch genutzt werden können, sollen künftig nicht mehr nach Belarus ausgeführt werden dürfen. Das betrifft etwa Lkw und Geländewagen. Pkws dürfen dagegen weiterhin exportiert werden, auch wenn sie am Ende weiter nach Russland verkauft werden könnten, schreibt die FAZ.

Gestrichen wurde hingegen eine Ausnahmeregelung, die es im Fall einer globalen Nahrungsmittelkrise erlaubt hätte, wieder Düngemittel aus Belarus zu importieren, insbesondere Pottasche. Diese Regelung sei der Bundesregierung wichtig gewesen, so die FAZ. Berlin habe sich in diesem Punkt aber dem Widerstand aus Polen und dem Baltikum gebeugt.

Unterstützt wurden Abschwächungsforderungen nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur auch von Frankreich. Auch für Luxusgüter wie Lederwaren, Parfüms und Weine soll es demnach Ausnahmen geben.

Vor allem mittel- und osteuropäische Länder wie Polen und die baltischen Staaten hatten in den monatelangen Verhandlungen darauf gedrungen, gegen Belarus die gleichen Wirtschaftssanktionen zu verhängen wie gegen Russland. Als Grund wurde neben der belarussischen Unterstützung für den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auch genannt, dass Russland und Belarus durch eine Zollunion verbunden seien und Waren ungehindert von dem einen Land ins andere fließen könnten. Mit Blick auf den Automarkt wurden dabei Statistiken angeführt. Demnach ist die Ausfuhr von Fahrzeugen aus der EU nach Belarus deutlich angestiegen, nachdem ein Ausfuhrverbot nach Russland verhängt wurde. Dies sei auf Sanktionsumgehungen zurückzuführen, hieß es.

Gegner von noch weitreichenderen Strafmaßnahmen argumentierten hingegen auch, dass Belarus derzeit noch keine direkte Kriegspartei sei und es auch deswegen vorerst noch keine hundertprozentige Angleichung an die Russland-Sanktionen geben sollte. Streit hatte es lange auch um mögliche Ausnahmen für bestehende Sanktionen gegeben, die sich gegen den Handel mit Kalidüngemitteln aus Belarus richten. Diese solle allerdings nicht angetastet werden, weil sie nach jüngsten Analysen nicht die Düngemittelversorgung in Drittländern einschränken.

Medienberichte:

[EU toughens Belarus sanctions to curb Russia evasion – Euractiv](#)

[EU: Sanktionen gegen Russlands Partner Belarus \(tagesspiegel.de\)](#)

[EU countries agree sanctions on Belarus to plug 'biggest loophole' in Russian measures | Reuters](#)

[Belarus: EU-Staaten einigen sich auf Sanktionen gegen Russlands Verbündeten \(berliner-zeitung.de\)](#)

EU hebt Zölle für Getreide aus Russland und Belarus an

Parallel zum neuen Sanktionspaket gegen Belarus wurden von der EU mit Wirkung zum 1. Juli auch die Zölle auf die Einfuhr von Getreide aus Russland und Belarus nach Europa auf 50 Prozent angehoben, um die Abhängigkeit Europas von derartigem Getreide zu begrenzen und Raum für weitere Getreideimporte aus der Ukraine zu schaffen. Die Zölle

betreffen Getreideprodukte, die ihren Ursprung in Russland und Belarus haben oder aus diesen Ländern in die EU exportiert werden. Für den Transit von Russland und Belarus durch die EU in Drittländer fallen keine Zölle an. Die Liste der betroffenen Waren umfasst Weizen, Mais, Sonnenblumenkerne und Folgeprodukte sowie Futtermittel.

Ankündigung der EU zur Zollerhöhung aus dem Mai:

[Council sets higher tariffs on Russian and Belarusian grain products - Consilium \(europa.eu\)](#)

Belarus kündigt asymmetrische Antwort auf neue EU-Sanktionen an und droht mit Atomwaffen

Belarus plant eine asymmetrische Antwort auf die neuen EU-Sanktionen, sagte der Sprecher des belarussischen Außenministeriums Anatoli Glaz gegenüber der belarussischen Nachrichtenagentur BelTA und kommentierte die Einführung der neuen restriktiven Maßnahmen gegen Minsk:

„Alle diese von der EU verhängten Sanktionen haben eines gemeinsam - sie werden der EU in keiner Weise helfen, ihre destruktiven Ziele zu erreichen. Je eher die europäischen Bürokraten dies begreifen, desto weniger Schaden werden sie den europäischen Unternehmen und Haushalten zufügen können“, sagte Glaz. „Für uns sind diese neuen restriktiven Maßnahmen kein Grund zur Beunruhigung, wir haben viele Entwicklungspläne, die Wirtschaft funktioniert gut und wir haben viele Dinge und Projekte vor uns“....„Allerdings wirken die Versuche der EU-Führung, unsere Entwicklung mit ihren illegalen Sanktionen zu behindern, ein wenig komisch. Es ist offensichtlich, dass sie sich beeilt haben, diese Entscheidungen durchzudrücken, bevor der Vorsitz wechselt.“

Der Erste Stellvertretende Verteidigungsminister und Generalstabschef von Belarus, Pawel Murawiko, verwies in einem Statement laut BNE IntelliNews auf die atomaren Möglichkeiten seines Landes: Minsk sei bereit, nicht-strategische Atomwaffen einzusetzen, wenn seine Souveränität und Unabhängigkeit gefährdet seien, sagte er.

„Eines der letzten Argumente und Thesen, die als Hemmschuh dienen, ist die erneute Stationierung nicht-strategischer Atomwaffen in unserem Land. Wir haben gelernt, mit diesen Waffen umzugehen, wir können sie selbstbewusst einsetzen und wir sind dazu in der Lage. Sie können sicher sein, dass wir dies tun werden, wenn die Souveränität und Unabhängigkeit unseres Landes in Gefahr ist“, sagte er in einem Interview mit dem Fernsehsender ONT. Am 25. März 2023 hatte der russische Präsident Wladimir Putin angekündigt, dass Moskau auf Ersuchen von Minsk taktische Atomwaffen in Belarus stationieren werde.

[bne IntelliNews - EU expands sanctions regime on Belarus](#)

[Belarus vows response to EU's new sanctions | 2024-07-02 13:05:34](#)

14. Sanktionspaket gegen Russland: Fristverlängerung bei Dienstleistungen und Software sowie Ausnahmeregelungen

Die Europäische Union hat im Rahmen ihres 14. Sanktionspakets gegen Russland Artikel 5n der EU-Verordnung 833/2014 geändert: Dadurch wird die Frist für die Erbringung aufgeführter Dienstleistungen und die Nutzung von Softwareprodukten zur Unternehmensverwaltung vom 20. Juni auf den 30. September 2024 verlängert. Betroffen sind Unternehmen mit Sitz in Russland, die sich im Eigentum oder unter der alleinigen Kontrolle von EU-Ländern oder jenen des Europäischen Wirtschaftsraums befinden. Das in diesem Artikel enthaltene Dienstleistungsverbot gilt nicht für EU-Bürger, die in Russland ansässig sind und diesen Status vor dem 22. Februar 2024 erworben haben, wenn sie ihre Dienstleistungen für juristische Personen erbringen, etwa Unternehmen und Organisationen, die in Absatz h aufgeführt sind, deren Arbeitgeber sind und sie diese Dienstleistungen ausschließlich im Interesse dieser juristischen Personen erbringen.

In Deutschland hatte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bereits einen eigenen Mechanismus für Ausnahmeregelungen erarbeitet. Die „Allgemeine Genehmigung Nr. 42 über die Bereitstellung von Unternehmenssoftware und Dienstleistungen an nicht sensitive Empfänger“, die die BAFA im Februar 2024 veröffentlicht hat, ermöglicht es deutschen Unternehmen und Bürgern, Dienstleistungen noch bis zum 31. März 2025 zu erbringen. Und es ist möglich, den Ausnahmetatbestand noch zu verlängern. Die entsprechende Meldung dazu ist dem BAFA bis 20. Juli 2024 bzw. spätestens 30 Tage nach Beginn der Dienstleistung per E-Mail zuzusenden an: allgemeine.genehmigungen.211@bafa.bund.de. Das Schreiben hat Angaben zum Leistungserbringer und zum Leistungsempfänger zu enthalten, wobei jeweils die Mitteilung über die erstmalige Leistungserbringung ausreicht. Nachfolgende Leistungen, die für denselben Leistungsempfänger erbracht werden, sind nicht meldepflichtig, auch wenn es sich um unterschiedliche Dienstleistungen handelt. Mitteilungen müssen bis zum 20. Juli 2024 oder spätestens 30 Tage nach Beginn der Dienstleistungen eingereicht werden.

Sanktionsausnahmen für Verbände und Austauschprogramme

Die Deutsch Russische-Handelskammer in Moskau weist zudem auf weitere, im Rahmen des 14. Sanktionspaketes gewährte Ausnahmen hin. So habe die Europäische Union Artikel 5l, Absatz h der EU-Verordnung 833/2014 dahingehend geändert, dass das Verbot der Gewährung direkter oder indirekter Förderung, einschließlich finanzieller Unterstützung, durch die Mitgliedstaaten bei bestimmten Organisationen nicht greift. Genannt werden Handelskammern, Wirtschaftsverbände, Kultur- und Bildungszentren, religiöse Institutionen und akademische Austauschprogramme in Russland.

Freigabe von Geldtransfers

Die Europäische Union hat einen Mechanismus zur Freigabe von Geldtransfers aus Russland entwickelt, die aufgrund des Vorhandenseins von untersanktionierten Banken in der Kette der Vermittler eingefroren wurden, darauf weist der russische Kommersant in einem Beitrag zum 14. Sanktionspaket der EU hin. Auch die russische Wirtschaftszeitung

RBC schreibt dazu unter Bezugnahme auf die aktualisierte EU-Ratsverordnung Nr. 269/2014:

Aufgrund der Sanktionen waren die Finanzorganisationen der EU verpflichtet, solche Transaktionen zu blockieren. Nach den Änderungen können die EU-Länder die Sperrung von Geldtransfers aus Russland aufheben, sofern der Absender oder der Empfänger der Gelder (Einzelperson oder Unternehmen) nicht unter europäische Sanktionen fallen, die untersanktionierte Bank nur ein Vermittler ist und der Transfer über Konten bei Kreditinstituten erfolgt, die nicht unter die Beschränkungen fallen.

Die Erlaubnis zur Entsperrung von Transaktionen werde auch für Überweisungen vom Konto einer sanktionierten Bank eingeführt, wenn Empfänger und Absender nicht unter Sanktionen fallen und die Empfänger der Überweisung Bürger der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sind. Der mit der Verordnung eingeführte Mechanismus gilt nicht für Gelder, die bei europäischen Wertpapierverwahrern, einschließlich Clearstream und Euroclear.

[ЕС разрешил разморозить часть зависших из-за санкций переводов из России – Коммерсантъ \(kommersant.ru\)](#)

[Как будет работать схема по разморозке платежей не подпавших под санкции россиян \(kommersant.ru\)](#)

Dokumente & Links zum 14. Sanktionspaket / FAQ

Ausführungsbestimmungen zum 14. Sanktionspaket:

[Council Regulation \(EU\) 2024/1745 of 24 June 2024 amending Regulation \(EU\) No 833/2014 concerning restrictive measures in view of Russia's actions destabilising the situation in Ukraine \(europa.eu\)](#)

(Deutsche Fassung)

[L 202401745DE.000101.fmx.xml \(europa.eu\)](#)

FAQ zum 14. Sanktionspaket:

[Q&A 14th package of restrictive measures against Russia \(europa.eu\)](#)

Neu gelistete Unternehmen und Personen:

[14th package of sanctions on Russia's war of aggression against Ukraine: EU lists additional 69 individuals and 47 entities - Consilium \(europa.eu\)](#)

[L 202401746DE.000101.fmx.xml \(europa.eu\)](#)

Statement des EU-Außenbeauftragten und Übersicht zu den Maßnahmen (Englisch):

[Russia's war of aggression against Ukraine: comprehensive EU's 14th package of sanctions cracks down on circumvention and adopts energy measures - Consilium \(europa.eu\)](#)

Allgemeine Pressemitteilung der EU / Langfassung (Deutsch):

[EU beschließt 14. Sanktionspaket gegen Russland \(europa.eu\)](#)

Informationen der Bundesregierung:

[14. Sanktionspaket gegen Russland | Bundesregierung](#)

Umgehung von Sanktionen:

EU erweitert Sanktionsliste um zwei Personen und vier Organisationen

Der Rat der Europäischen Union hat am 28. Juni beschlossen, restriktive Maßnahmen gegen zwei natürliche und vier juristische Personen zu verhängen:

Dimitry Beloglazow sei dafür verantwortlich, zusammen mit Oleg Deripaska, gegen den bereits restriktive Maßnahmen der EU verhängt wurden, ein komplexes Sanktionsumgehungsprogramm eingerichtet zu haben. Beloglazows Unternehmen LLC Titul gründete eine Tochtergesellschaft namens Joint Stock Company Iliadis, um Oleg Deripaskas Anteil an der internationalen LLC Rasperia Trading Limited zu erwerben. Rasperia besitzt 28,5 Millionen Aktien eines anderen europäischen Unternehmens, der STRABAG SE, deren Vermögen aufgrund der restriktiven Maßnahmen der EU eingefroren wurde. Durch diesen Mechanismus gelang es Deripaska, seine eingefrorenen Rasperia-Vermögenswerte zu verkaufen und einen entsprechenden wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Wegen dieser Umgehungsmaßnahme wurden JSC Iliadis und Rasperia vom Rat ebenfalls sanktioniert.

Zu den neuen Listungen gehören auch PJSC TransContainer und deren Generaldirektor Michail Kontserew. PJSC TransContainer ist ein russisches Transportunternehmen und der größte Eisenbahncontainerbetreiber Russlands. Dessen Einnahmen stiegen nach Informationen der EU im Jahr 2023 auch dank der belarussischen Frachtströme und der Beteiligung des Unternehmens am illegalen Waffenhandel mit der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) zur Unterstützung der russischen Regierung.

Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU in Bezug auf Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, nun für mehr als 2 200 Personen und Organisationen.

[L_202401843DE.000101.fmx.xml \(europa.eu\)](#)

[Russia's war of aggression against Ukraine: EU lists two individuals and four entities for circumventing EU sanctions and materially supporting the Russian government - Consilium \(europa.eu\)](#)

Russlandgeschäft:

UniCredit zieht wegen Druck der EZB vor Europäischen Gerichtshof

Die italienische Bank UniCredit hat beim Europäischen Gerichtshof eine „endgültige rechtliche Klärung“ der Rechtmäßigkeit bestimmter Details der Forderung der Europäischen Zentralbank (EZB) beantragt, ihr Russlandgeschäft abzubauen. Dies berichtet die US-Nachrichtenagentur Bloomberg mit Verweis auf eine Erklärung von UniCredit. Zuvor war berichtet worden, dass UniCredit und Raiffeisen Bank International von der EZB angewiesen wurden, ihre Aktivitäten in Russland zu reduzieren, insbesondere das Kreditportfolio um 65 Prozent zu verringern. UniCredit erklärt demnach, die Anweisung der EZB nicht anzufechten, ist aber mit den Bedingungen für die Reduzierung des Geschäfts in Russland nicht zufrieden.

Die italienische Bank bittet darum, die Entscheidung der EZB auszusetzen, bis das Gericht über den Einspruch entschieden hat, was mehrere Monate dauern kann. UniCredit sagte auch, dass die Erfüllung einiger der EZB-Auflagen „schwerwiegende Nebenfolgen“ haben könnte, die die gesamte Bank betreffen würden - sie stehen insbesondere im Zusammenhang mit den schwierigen Bedingungen des Rückzugs vom russischen Markt.

Boom in der EU für russische Düngemittel

Hersteller aus Europa warnen laut einem Bericht von Spiegel-Online davor, dass russische Dumpingpreise für Düngemittel die Produktion innerhalb der EU zerstören und die europäische Landwirtschaft dauerhaft von Düngemitteln aus Russland abhängig machen könnte. „Wir werden derzeit von Düngemitteln aus Russland überschwemmt, die deutlich billiger sind als unsere Düngemittel“, sagte Petr Cingr, Geschäftsführer der SKW Stickstoffwerke Piesteritz, der »Financial Times«. Der Grund sei, dass russische Hersteller im Vergleich zu europäischen Produzenten „Peanuts für Erdgas zahlen“. Angaben aus der Branche zufolge entfallen 70 bis 80 Prozent der Betriebskosten eines Düngemittelunternehmens auf Erdgas.

Der Chemiekonzern BASF habe aufgrund hoher Energiepreise nach Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine sein Düngemittelgeschäft in Europa reduziert und stattdessen in den USA und China investiert, wo die Kosten niedriger sind. Auch die SKW verhandle inzwischen über eine Option zur Installation einer Ammoniakanlage in den USA. Ohne die Produktion in Europa werde der Westen von Importen aus anderen, hauptsächlich nicht-demokratischen Ländern wie Russland und seinem Verbündeten Belarus abhängig sein, warnte Cingr. Den Export von Düngemittel aus Russland hat die EU nicht sanktioniert – auch aus Sorge um die Ernährungssicherheit.

Die europäische Düngemittellobby warnt, Russland nutze diesen Industriezweig, um seine Kriegskasse zu füllen. Tim Benton, Experte für Lebensmittelsicherheit bei der Denkfabrik Chatham House, sagte der »Financial Times«, der Schwerpunkt Europas müsse sich angesichts der zunehmenden Konflikte in der Welt von der Markteffizienz auf die Versorgungssicherheit verlagern. Dabei gehe es auch um die Frage, ob Großbritannien

und die EU die lokale Industrie finanziell ermutigen sollte, Zeiten zu überstehen, in denen sie auf dem Weltmarkt nicht wettbewerbsfähig sei. „Es besteht ein echtes Risiko für Europa, ein Junkie von russischem billigem Harnstoffdünger zu werden“, sagte der Generaldirektor der Lobbygruppe Fertilizers Europe, Antoine Hoxha. Der Lobbyist schlug die Einführung von gestaffelten Zöllen vor, um die lokale Industrie zu schützen. Diese wären einfacher umzusetzen als Sanktionen, sagte Hoxha.

[Russland: Dumping-Importe von Düngemitteln bedrohen europäische Lebensmittelversorgung - DER SPIEGEL](#)

EU-Gerichtshof annulliert Sanktionen gegen Dmitry Pumpyanskiy und seine Ehefrau

Das Gericht der EU hat drei Urteile erlassen, mit denen die Sanktionen gegen Dmitry Pumpyanskiy (Rechtssache T-740/22) und seine Ehefrau Galina (Rechtssache T-737/22) für nichtig erklärt wurden. Der Gerichtshof hatte zuvor die Aufnahme von Pumpyanskiy in die Liste im November 2023 für nichtig erklärt und die Anträge auf Nichtigerklärung ihrer ursprünglichen Aufnahme in die Liste im September 2023 zurückgewiesen.

Pumpyanskiy wurde gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 nach dem Kriterium f (Unterstützung oder Begünstigung der russischen Regierung) und dem Kriterium g (führende, in Russland tätige Geschäftsperson, die eine wesentliche Einnahmequelle für die russische Regierung darstellt) sanktioniert, weil er Positionen in nichtstaatlichen russischen Industriegruppen innehatte und weil er der ehemalige Vorsitzende von TMK und der ehemalige Präsident von Group Sinara war. Das Gericht stellte nun fest, dass Pumpyanskiy keine Positionen mehr bei TMK und Group Sinara innehat, dass es keine Beweise dafür gibt, dass er weiterhin Einfluss auf diese Unternehmen hat, und dass seine Positionen in russischen Industriegruppen nicht ausreichen, um ihn als „führende Geschäftsperson“ oder als Unterstützer/Begünstigter der russischen Regierung einzustufen. Das Gericht gab zudem dem Antrag von Frau Pumpyanskaya auf Streichung von der Liste statt.

Russland begeht systematische Menschenrechtsverletzungen auf der Krim

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Urteil festgestellt, dass Russland auf der Krim und in Sewastopol gegen Menschenrechte verstoßen hat. In einem Bericht des Europäischen Parlamentarischen Forschungsdienstes heißt es, dass die Berufung auf ein Urteil eines internationalen Gerichts eine Rechtfertigung für die Beschlagnahmung von russischem Staatsvermögen zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine sein könnte.

Hier das Urteil:

[UKRAINE v. RUSSIA \(RE CRIMEA\) - 20958/14 \(Art 33 - Inter-State application - Administrative practices by Russia predominantly in Crimea resulting in multiple Convention violations - Preliminary objection dismissed : Grand Chamber\) \[2024\] ECHR 569 \(25 June 2024\) \(bailii.org\)](#)

4. Russland

Studie zum Exit von Firmen aus Russland

Der Beitrag der ausländischen Unternehmen, die das Land verlassen oder bereits verlassen haben, zur russischen Wirtschaft ist relativ gering. Zu diesem Schluss kommen die Experten der Forschungsgesellschaft der Russischen Wirtschaftsuniversität Plechanow in Moskau in dem Bericht „Der Stellenwert abwandernder ausländischer Unternehmen in der Wirtschaft der russischen Branchen und Regionen“. Bis Ende 2023 haben laut der Studie 1503 russische Ableger ausländischer Unternehmen ihren völligen Exit vom russischen Markt angekündigt. Weitere 942 Organisationen kündigten demnach die Einstellung ihrer Tätigkeit an, 553 kündigten die Reduzierung ihrer Tätigkeit an und 885 stoppten Investitionen in Russland.

Nach Angaben der Experten seien bis Ende 2023 666 Unternehmen tatsächlich abgewandert (diejenigen, die eine juristische Person liquidiert oder ihre Eigentümer in russische oder andere ausländische Personen umgewandelt haben). Im Jahr 2022 lag demnach die Zahl der tatsächlich ausgeschiedenen Unternehmen bei 223. Diese Zahl habe sich dann 2023 erhöht, was auf die Dauer der Schließung des Unternehmens und den Übergang auf neue Eigentümer zurückzuführen sei.

Mit dem Weggang westlicher Unternehmen habe Russland bisher 3,4 Prozent seiner Wirtschaftskraft verloren, so die Experten. Der Beitrag der rund 1.500 Unternehmen, die einen Exit angekündigt haben, schätzen die Experten auf weitere 4,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Insgesamt hielten sich die negativen Auswirkungen auf die russische Wirtschaft aber in Grenzen, so die Studienautoren. Ernst sei die Lage lediglich in einzelnen Branchen wie dem Automobilbau oder in Regionen, die etwa stark von der Holzverarbeitung abhängen

[Эксперты оценили ущерб экономике России от ухода иностранных компаний - Ведомости \(vedomosti.ru\)](#)

Russland verhängt weitere Einreiseverbote für Personen aus der EU, Australien und Neuseeland

Nach Angaben von GlobalSanctions.com hat Russland die Zahl der Personen, gegen die Einreiseverbote bestehen, deutlich ausgeweitet. So sei als Reaktion auf das 14. Sanktionspaket eine unbestimmte Anzahl von Vertretern europäischer Institutionen und EU-Mitgliedstaaten neu auf eine Sperrliste gesetzt worden.

Gleichzeitig erließ das russische Außenministerium neue Einreiseverbote für:

- 27 australische Personen, darunter der ehemalige Premierminister Tony Abbott, Militärs, Geschäftsleute, Dozenten und Journalisten
- 36 neuseeländische Personen, darunter Politiker, Leiter von Sicherheitsbehörden, Dozenten

Einreiseverbote für EU-Personen:

[The Foreign Ministry's statement on retaliatory measures in response to the 14th package of EU sanctions against Russia - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Australien:

[Foreign Ministry statement on personal sanctions against Australian citizens voicing anti-Russia sentiments - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Neuseeland:

[Foreign Ministry statement on introducing personal sanctions against citizens of New Zealand sharing anti-Russia sentiments - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Probleme bei Einreisen nach Russland

Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer berichtet in Ihrem Morgentelegramm über mehrere Fälle, bei denen Manager von Mitgliedsunternehmen der Kammer bei der Einreise nach Russland an Flughäfen mit Problemen konfrontiert waren. Es sei zu stundenlangen Wartezeiten und dem Scannen der Mobiltelefone gekommen. Betroffen gewesen seien Reisende insbesondere am Moskauer Flughafen Scheremetjewo. In einem Falle habe es sechs Stunden gedauert, ehe dem Manager der Pass wieder ausgehändigt wurde. In allen der Kammer bekannten Fällen sei die Einreise aber letztlich gestattet worden.

Nach dem Terroranschlag auf die Moskauer Konzerthalle Crocus City Hall am 22. März habe Russland die Sicherheitsvorkehrungen an den Grenzen verstärkt. Während der Einreisekontrolle würden Einreisende mitunter gesondert befragt und Pässe zusätzlich kontrolliert. Auch könne Einsicht in das Mobiltelefon verlangt werden. Im Falle von Schwierigkeiten bittet die Kammer um Meldungen und Kommentare an ihren Juristen in der Mitgliederabteilung Alexander Dreut: dreut@kammer.ru

5. USA

Keine neuen Sanktionen mit Russlandbezug

6. Sanktionen weiterer Länder

Japan

Ausweitung der individuellen Sanktionen

Japan hat 37 russische Einzelpersonen und Einrichtungen sowie eine in Dubai ansässige Einrichtung, Sun Ship Management, neu sanktioniert, die an der Destabilisierung der Ukraine beteiligt sein sollen, sowie eine russische Einzelperson und eine russische Einrichtung, die an der „Eingliederung“ der Ostukraine in Russland beteiligt sein sollen. Zudem wurden Ausfuhrbeschränkungen gegen 14 russische Unternehmen verhängt.

Ukraine

Verlängerung und Erweiterung der individuellen Sanktionen

Die Ukraine hat 3 russische Personen und 1 Unternehmen mit Sitz in Großbritannien sanktioniert und die Sanktionen gegen 390 Personen und 366 Unternehmen mit Verbindungen zu Russland um weitere 5 oder 10 Jahre verlängert.

[УКАЗ ПРЕЗИДЕНТА УКРАЇНИ №376/2024 — Офіційне інтернет-представництво Президента України \(president.gov.ua\)](#)

[УКАЗ ПРЕЗИДЕНТА УКРАЇНИ №377/2024 — Офіційне інтернет-представництво Президента України \(president.gov.ua\)](#)

7. Blick über den Tellerrand

Chinas Chip-Industrie unter wachsendem Sanktionsdruck durch die USA

Das chinesische Unternehmen Huawei Technologies steht bei der Produktion seiner Chips für künstliche Intelligenz (KI) vor großen Herausforderungen, da die jüngsten US-Sanktionen dem Unternehmen den Zugang zu führenden Chipherstellungstechnologien versperren. Dies berichtet das Wirtschaftsportal „asia financial“.

Der KI-Chip von Huawei - der Ascend 910B - wurde als Chinas Antwort auf den führenden Chiphersteller Nvidia und die jüngsten US-Chip-Exportverbote angepriesen. Doch obwohl er von Chinas größter Foundry Semiconductor Manufacturing International Corporation (SMIC) hergestellt wird, liege die Ausbeute des Chips laut einem Bericht des Marktforschungsunternehmens TrendForce bei nur 20 Prozent. Vier von fünf Chips seien defekt.

Huawei und SMIC verwendeten derzeit ältere Lagerbestände an Chipherstellungsausrüstung, um die Ascend 910B Chips zu produzieren, da die US-Sanktionen ihnen die Möglichkeit genommen haben, modernere Werkzeuge zu kaufen.

Laut Trendforce fehlten SMIC auch die notwendigen Teile für seine Anlagen und es war nicht möglich, Wartungsdienste für seine Maschinen in Anspruch zu nehmen, da es durch die US-Exportbeschränkungen abgeschnitten war. Dem Chiphersteller fehle das nötige Fachwissen, um seine Maschinen zu warten, zu verwalten oder zu reparieren, heißt es weiter.

Der Bericht folgt auf die jüngsten Äußerungen einer hochrangigen Huawei-Führungskraft, die zugab, dass das Unternehmen einen kritischen Mangel an Ausrüstung hat, die für die Herstellung kleiner, fortschrittlicher Halbleiter benötigt wird. „Die Realität ist, dass wir aufgrund der US-Sanktionen keine fortschrittlichen Produktionsanlagen einführen können, und wir müssen Wege finden, um die 7nm-Halbleiter effektiv zu nutzen“, sagte der Beamte während einer Technologiekonferenz in China.

[‘Four of Five Huawei AI Chips Defective’ as US Sanctions Bite \(asiafinancial.com\)](https://asiafinancial.com)

8. Termine

8. Juli Online-Informationsaustausch zum 14. Sanktionspaket, 11:00 – 12:00 Uhr

Das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie das Bundesministerium der Finanzen laden zu einer gemeinsamen Aussprache für Unternehmen und Verbände zum 14. Sanktionspaket der EU gegen Russland und zu den neuen Belarus-Sanktionen ein.

Der Informationsaustausch wird am Montag, 08. Juli 2024, von 11:00 bis 12:00 Uhr virtuell stattfinden. Die Ministerien bitten wie immer um Verständnis dafür, dass eine Rechts- bzw. Einzelberatung im Rahmen des genannten Informationsaustauschs nicht möglich sein wird.

Falls Sie an der Runde teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 4. Juli direkt beim Auswärtigen Amt unter der E-Mail-Adresse 402-s@auswaertiges-amt.de an. Der Einwahllink (WebEx) wird Ihnen dann kurz vor der Veranstaltung zugesandt.

10. Juli Sitzung des Arbeitskreises Russland, Berlin/hybrid, 10:00 – 11:30 Uhr

Wir möchten Sie herzlich zur Sitzung des Ost-Ausschuss-Arbeitskreises Russland unter Leitung von Dr. Stephan Eder, Executive Vice President Europe & Germany bei STADA, einladen.

Die Sitzung findet im hybriden Format am Mittwoch, den 10. Juli 2024, von 10:00 bis 11:30 Uhr (MESZ) in Berlin in den Räumen des Ost-Ausschusses (Gertraudenstr. 20, 10178 Berlin) statt.

Wir freuen uns, dass wir für diese Sitzung die renommierte russische Politologin Jekaterina Schulmann gewinnen konnten. Sie wird mit einer innen- und gesellschaftspolitischen Analyse der aktuellen Entwicklungen in Russland in das Thema einführen. In der anschließenden Diskussion soll die Bedeutung dieser Entwicklungen und möglicher Szenarien für Deutschland und Europa diskutiert werden.

Jekaterina Schulmann ist Politikwissenschaftlerin und Publizistin und spezialisiert auf die Entscheidungsfindung und das bürokratische Verhalten moderner autoritärer Regime mit besonderem Schwerpunkt auf Russland. Sie betreibt einen Youtube-Kanal mit über einer Million Abonnenten, auf dem sie über politische Entwicklungen in Russland spricht. Seit April 2022 hält sie sich aufgrund des Kriegs in der Ukraine in Deutschland auf und ist Richard von Weizsäcker Fellow bei der Robert Bosch Academy sowie Nonresident Scholar am Carnegie Russia Eurasia Center in Berlin.

Das Angebot zur Teilnahme richtet sich grundsätzlich an Mitglieder des Ost-Ausschusses.

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme haben, wenden Sie sich gerne an Dr. Christiane Schuchart, c.schuchart@oa-ev.de.

**18. Juli Austausch mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten |
Brandenburg a.d. Havel**

Wir laden Sie herzlich zu einem Besuch beim und einem Austausch mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) am Donnerstag, den 18. Juli 2024 von 10:00 bis ca. 12:30 Uhr, Kirchhofstraße 1-2, 14776 Brandenburg a.d. Havel ein.

Unsere Gesprächspartner werden der Präsident des BfAA, Holger Seubert sowie weitere BfAA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Das BfAA hat als Serviceeinrichtung des Auswärtigen Amtes mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Aufgabe der zentralen Visumerteilung für Fachkräftevisa übernommen. Derzeit arbeitet das BfAA intensiv daran, den Visaprozess zu digitalisieren und damit eine Engstelle bei der Fachkräfteeinwanderung zu beseitigen. Seit April 2024 ist Holger Seubert neuer Präsident des BfAA. Schon vorher war er Sonderbeauftragter für Visadigitalisierung und Fachkräfteeinwanderung im Auswärtigen Amt in Berlin.

Falls Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 12. Juli 2024 im Ost-Ausschuss bei Martin Hoffmann, m.hoffmann@oa-ev.de

**19. Juli Business for Business - Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen
Situation in Russland | online, 10:00 – 11:30 Uhr**

Wir möchten Sie zu einer weiteren Ausgabe der Online-Veranstaltung Business for Business, Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, am 19. Juli 2024 von 10:00 – 11:30 Uhr (MESZ) einladen.

Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit auch in rechtlichen und steuerlichen Fragen sorgen. Dieses Mal konzentrieren wir uns aus aktuellem Anlass vor allem auf das 14. Sanktionspaket der EU und die zunehmenden eigentumsrechtlichen Interventionen des russischen Staates.

Bei Interesse zur Teilnahme oder bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Dr. Christiane Schuchart oder Jens Böhlmann, j.boehlmann@oa-ev.de

9. Tipps & Links

Die **Annäherung zwischen Russland und China** ist Gegenstand dieser Analyse der drei Think Tanks Merics, Chatham House und GMF. Die drei Experten sehen darin eine Gefährdung der europäischen Sicherheit:

[China-Russia alignment: a threat to Europe's security | Merics](#)

Die G7-Länder haben sich darauf geeinigt, außerordentliche Zinserträge aus eingefrorenen Geldern der russischen Zentralbank für die Ukraine zu nutzen. Dieser Beitrag in **Foreign Policy** beschäftigt sich kritisch mit der Maßnahme und fürchtet, dass dies langfristig zu einer Schwächung des US-Dollar führen könnte und eher Russland und China in die Hände spielt:

[G-7 Seizing Profits on Frozen Russian Assets and Warning to China Carry Risks to Global Financial System \(foreignpolicy.com\)](#)

Der chinesische **IT-Konzern Huawei** steht zunehmend unter US-Sanktionen. Wie kann sich der Hightech-Riese dennoch als Unternehmen behaupten? Dieser Frage geht dieser Beitrag in The Diplomat nach:

[How Is Huawei Growing, Despite Heavy US Sanctions? – The Diplomat](#)

Die Sanktions-Expertin Maria Shagina schlägt in einem Beitrag für den Think Tank Liberale Moderne vor, die **EU-Sanktionen gegen russische Energieträger** zu verschärfen, da sie die Haupteinnahmequelle des Staates darstellen. Sie fordert unter anderem ein stärkeres Vorgehen gegen die russische Schattenflotte und eine Absenkung des Ölpreisdeckels der G7-Staaten. Ihr Beitrag sowie andere Artikel zu Sanktionsthemen ist hier zu finden:

[Russland-Sanktionen Archive - Russland verstehen](#)

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

BMWK-Risikoleitfaden für Unternehmen zur Sanktionsumsetzung:

[Sanktionsumgehung – Hinweispapier zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen \(quisuisse.net\)](#)

Weitere Hinweise zum Thema:

[BMWK - Sanktionsdurchsetzung & Sanktionsstrafrecht](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

BAFA-Telefon-Hotline: Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) können sich deutsche Exporteure über eine Telefon-Hotline zu Exportbeschränkungen bei

Geschäften mit Partnern in Russland informieren: +49 (6196) 9081237 (Mo-Do 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Fragen zu Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder zur Einstufung von Gütern erfolgen über das Formular „Sonstige Anfrage“ im [ELAN-K2 Ausfuhr-System](#). Bei Anfragen zu Gütern sind die zugehörigen Zolltarifnummern anzugeben. Dabei ist für jedes Gut eine einzelne Güterbeschreibung mit zugehöriger Zolltarifnummer im Antrag anzulegen sowie die Güter nummerisch nach den Warenverzeichnisnummern bei mehr als fünf Güterpositionen zu sortieren.

Rechtliche Grundsatzfragen, Anfragen von Hilfsorganisationen und Privatpersonen können unter folgender E-Mail gestellt werden: ru-embargo@bafa.bund.de.

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

EU-Sanktionen

EU-FAQ zu Sanktionen (Stand 14. Mai):

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it. \(europa.eu\)](#)

FAQ zum 14. Sanktionspaket (25. Juni 2024):

[Q&A 14th package of restrictive measures against Russia \(europa.eu\)](#)

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine - European Commission \(europa.eu\)](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

[List of economically critical goods - A list of mainly industrial goods subject to EU sanctions, for which anomalous trade flows via certain third countries to Russia have been detected \(europa.eu\)](#)

[List of common high priority items - European Commission \(europa.eu\)](#)

„Whistleblower-Tool“ der EU

Über diese Internetseite können Sie anonym und verschlüsselt Hinweise auf EU-Sanktionsverstöße weitergeben:

[EUsanctions - Home \(integrityline.com\)](https://integrityline.com)

Auf dieser Überblicks-Seite hat die EU **grundsätzliche Informationen zu den Zielen ihrer Sanktionspolitik** sowie zu den Entscheidungsmechanismen und den Strafen bei Sanktionsverstößen zusammengestellt:

[Wie und wann die EU Sanktionen verhängt - Consilium \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Auf dieser **Wikipedia-Seite** finden Sie umfangreiche Daten und Fakten zu den EU-Sanktionen gegen Russland seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine:

[Sanktionen gegen Russland seit dem Überfall auf die Ukraine – Wikipedia](https://de.wikipedia.org)

Das amerikanische Office of Foreign Asset Control OFAC hat ein Video veröffentlicht, das eine **Anleitung zur Nutzung des OFAC-Sanktionslisten-Suchtools** und empfohlene Schritte zur Bewertung einer möglichen Übereinstimmung mit OFAC-Sanktionslisten enthält. Das Video ist das erste in der Videoreihe „OFAC Basics“ und dient als Ergänzung zur Reihe „Introduction to OFAC“, die im Abschnitt „US Guidance“ auf dieser Website zu finden ist.

[OFAC Basics Video Series - Sanctions List Search | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](https://treasury.gov)

„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](https://make-it-in-germany.com)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](https://make-it-in-germany.com) abrufbar.

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](https://agaportal.de)

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](https://gtai.de) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor: [Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](https://gtai.de)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aeb.ru\)](https://aeb.ru)

AHK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Der **Sanktionstracker von Correctiv.org** aktualisiert tagesaktuell, welche individuellen Sanktionen gegen wen verhängt werden und beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

[Sanktionstracker – Alle Sanktionen gegen Russland im Live-Überblick \(correctiv.org\)](#)

Die **Atlantic Council Database** beobachtet die aktuelle Entwicklung der Russland-Sanktionen in verschiedenen Ländern und stellt diese anschaulich gegenüber. Über 13.000 Einzelsanktionen gegen Russland sind hier verzeichnet und recherchierbar:

[Russia Sanctions Database - Atlantic Council](#)

Der „**Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker**“ verfolgt restriktive Maßnahmen für Lebensmittel und Düngemittel. Die Auswirkungen von Exportbeschränkungen auf der ganzen Welt werden als prozentualer Anteil der von Exportbeschränkungen betroffenen Kalorieneinfuhren der einzelnen Länder dargestellt. Der Tracker kann auch dazu verwendet werden, die aktuelle Situation mit der Lebensmittelpreiskrise 2007-2008 zu vergleichen.

[Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker | Tool | Food Security Portal](#)

Spendenaufuf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakte an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufuf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Sie haben Ihr Interesse ausgesprochen, Informationen vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. zu erhalten. Wenn Sie keine weiteren Newsletter zu Sanktionen erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese Aussendung mit dem Betreff „abmelden“. Lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#).

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Andreas Metz | Leiter Public Affairs
A.Metz@oa-ev.de
T. +49 (0)30 206167-120
Breite Straße 29
10178 Berlin
www.ost-ausschuss.de



@OstAusschuss